Prof. Dr. Johannes Wertenbruch seit 1.8.2022 Mitherausgeber der GmbHRundschau (GmbHR)

Prof. Dr. Johannes Wertenbruch ist seit dem 1.8.2022 Mitherausgeber der im Verlag Dr. Otto Schmidt KG (Köln) erscheinenden GmbHRundschau (GmbHR) – Zeitschrift für Unternehmens-, Gesellschafts- und Steuerrecht (vgl. dazu Editorial, GmbHR 2022, R225). Im Herausgebergremium der GmbHR ist Prof. Dr. Johannes Wertenbruch neben Prof. Dr. Walter Bayer (Jena) und RA Prof. Dr. Jochem Reichert (Mannheim) für das Gesellschaftsrecht zuständig.

Die erste Ausgabe der "Rundschau für G.m.b.H." erschien im Oktober 1909.¹ Zuvor hatte der Volkswirt und Jurist sowie ehemaliger Handelskammersyndikus Dr. Otto Schmidt am 15. Oktober 1905 als Einzelunternehmer in Köln die Interessengemeinschaft "Centrale für Gesellschaften mit beschränkter Haftung Dr. Otto Schmidt" gegründet. ² Beweggrund waren vor allem die Bestrebungen der Preußischen Regierung, die seit Geltung des GmbHG vom 20.4.1892 zulässige Rechtsform der GmbH im Wege einer Doppelbelastung von Gesellschaft und Gesellschafter stärker zu besteuern.³ Mit dem Rundbrief "Centrale Mitteilungen" informierte Otto Schmidt die Mitglieder der Interessengemeinschaft über seine dagegen entfalteten Initiativen und sonstige bedeutsame Angelegenheiten der Rechtsform der GmbH. Als ersten Erfolg verbuchen konnte Otto Schmidt und seine "Centrale", dass die Gesetzesvorlage der Preußischen Regierung abgelehnt und lediglich eine geringfügige Sonderbesteuerung der GmbH beschlossen wurde⁴. Die Firmenbezeichnung "Verlag Dr. Otto Schmidt" wird ab dem Jahre 1918 neben "Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt" geführt.⁵ Nachdem der Verlagsbetrieb in den Kriegsjahren 1941 bis 1944 trotz Zerstörungen und Beschädigungen von Verlagseinrichtungen in einer Privatwohnung noch notdürftig aufrechterhalten werden konnte⁶, traf den Verlag am 30.9.1944 die Einstellungsanordnung der Reichspressekammer.⁷

Nach dem Tode Otto Schmidts im Jahre 1945 widmet sich Otto Schmidt jun. mit dem Schriftleiter Dr. Helmut Simons und dem Prokuristen Robert Stevens dem Wiederaufbau des Verlags

¹ Vgl. dazu *Fleischer*, 100 Jahre GmbH-Reform und 100 Jahre GmbH-Rundschau, GmbHR 2009, 1 ff.; *Schaumburg*, 100 Jahre GmbH-Rundschau – eine einmalige Erfolgsgeschichte, GmbHR 2009, 289; https://www.otto-schmidt.de/geschichte.

² https://www.otto-schmidt.de/geschichte.

³ https://www.otto-schmidt.de/geschichte.

⁴ https://www.otto-schmidt.de/geschichte; vgl. zur steuerlichen Negierung der Rechtspersönlichkeit der GmbH in Preußen sowie zur GmbH-Besteuerung nach der *Erzbergerschen* Steuer- und Finanzreform mit Erlass des Reichskörperschaftssteuergesetzes vom 30.3.1920, *Seer*, GmbHR 2009, 1036 ff.

⁵ https://www.otto-schmidt.de/geschichte.

⁶ https://www.otto-schmidt.de/geschichte.

⁷ Schaumburg, GmbHR 2009, 289; https://www.otto-schmidt.de/geschichte.

im Kölner Hansa-Haus.⁸ Beeinflusst durch die Kriegsereignisse beginnt Otto Schmidt jun. sein politisches Engagement und überträgt Helmut Simons die Geschäftsführung von Verlag sowie Centrale für die GmbH.⁹ Nach Beteiligung bei der Gründung der CDU in Nordrhein-Westfalen gehört Otto Schmidt jun. dem Regierungskabinett des Ministerpräsidenten Karl Arnold zunächst als Wiederaufbauminister und dann als Minister für Arbeit und Soziales an. 10 Im Juni 1949 erscheint – im Anschluss an eine Überbrückung ab 1946 durch "Centrale-Rundschreiben" - wieder die "Rundschau für GmbH". Im Jahre 1963 erfolgt die Umbenennung der Zeitschrift in "GmbH-Rundschau". 11

Deutlich erweitert wurde der ursprüngliche Fokus der GmbHR bereits im Jahre 1912 mit der Anerkennung der GmbH & Co. KG durch das Bayerische Oberste Landesgericht (BayOblG OLGE 27, 331, bestätigt durch RGZ 105, 101 im Jahre 1922) als Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG), die als Personengesellschaft auch einem anderen Besteuerungsregime unterliegt als die nach KStG besteuerten Kapitalgesellschaften, zu denen die GmbH gehört. Das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz – MoPeG) vom 10. August 2021¹² öffnet mit der Neuregelung des § 107 Abs. 1 Satz 2 HGB die Rechtsform der Personenhandelsgesellschaft und damit auch der KG einschließlich GmbH & Co. KG für die Freien Berufe, soweit das anwendbare Berufsrecht die Handelsregistereintragung zulässt. 13 Die Bedeutung der Rechtsform der GmbH und der sie seit 1909 begleitenden GmbHR verstärkt das MoPeG zudem insbesondere durch die neue Vorschrift des § 170 Abs. 2 HGB, welche die Stimmrechtsausübung der Kommanditisten in der Komplementär-GmbH der Einheits-GmbH & Co. KG regelt und damit auch Zweifel an der Zulässigkeit dieser Variante der GmbH & Co. KG ausräumt sowie Rechtsunsicherheiten bezüglich der Wirksamkeit der Beschlussfassungen in der GmbH eliminiert. ¹⁴ Bei der Einheits-GmbH & Co. KG ist die KG die einzige Gesellschafterin der GmbH, wodurch nicht nur synchrone Beschlussfassungen und eine Beteiligungsidentität bei Ausscheiden eines Kommanditisten garantiert werden, sondern der Gesellschafterwechsel bei der KG leichter und erheblich kostengünstiger möglich ist. 15 Johannes Wertenbruch war Mitglieder der auf Grundlage einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode vom damaligen

⁸ https://www.otto-schmidt.de/geschichte.

⁹ https://www.otto-schmidt.de/geschichte.

¹⁰ https://www.otto-schmidt.de/geschichte.

¹¹ Hans Martin Schmidt, GmbHR 1992, 197, 199.

¹² BGBl 2021 I, 3436.

¹³ Vgl. dazu Wertenbruch, GmbHR 2021, 1 ff.

¹⁴ Vgl. dazu Wertenbruch, GmbHR 2021, 1 ff.

¹⁵ Wertenbruch, GmbHR 2021, 1181 ff.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) eingesetzten Expertenkommission Modernisierung Personengesellschaftsrecht,¹⁶ die den Maraucher Entwurf¹⁷ erarbeitet hat. In dieser Kommission gehörte er u.a. der Arbeitsgruppe an, die für den Reformbedarf bei der KG einschließlich Einheits-GmbH & Co. KG sowie die Öffnung der Personenhandelsgesellschaften für die Freien Berufe zuständig war.

⁻

 $^{^{16}}$ Vgl. dazu https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertragdata.pdf?download%20%C2%A0=%201)%20.

¹⁷ Abrufbar mit Abschlussbericht und Thesenpapieren der einzelnen Arbeitsgruppen unter: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/PM/Modernisierung_PersonengesellschaftsR.html.